

Festvortrag

von

Dr. Kai Langer

Stiftungsdirektor

Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

gehalten bei der Eröffnung der Wanderausstellung

„Justiz im Nationalsozialismus:

Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes“

am 11. Juni 2012

im Amtsgericht Schönebeck

(es gilt das gesprochene Wort)



SACHSEN-ANHALT

Mit freundlicher Genehmigung durch Herrn Dr. Kai Langer
veröffentlicht durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Domplatz 2-4, 39104 Magdeburg
Telefon: (0391) 567-6234, -6230, -6235, Telefax: (0391) 567-6187
E-Mail: presse@mj.sachsen-anhalt.de, Internet: www.mj.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrte Frau Schmidt, sehr geehrter Herr Lorfing,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

vor mittlerweile viereinhalb Jahren entschied sich das Justizministerium unseres Bundeslandes, eine Wanderausstellung nach Sachsen-Anhalt zu holen, die im Jahre 2001 von der damaligen Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung und dem Niedersächsischen Justizministerium erstellt worden war. Ziel dieser Ausstellung war und ist es, die in der Gedenkstätte Wolfenbüttel thematisierte Geschichte der Justiz im Nationalsozialismus über den Standort der Gedenkstätte hinaus zu vermitteln. Unter dem Titel: „Justiz im Nationalsozialismus – Über Verbrechen im Namen des deutschen Volkes“ wird sie bis heute in Gerichtsgebäuden auf dem Gebiet Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens gezeigt.

Was dieses Projekt von Anfang an auszeichnet, ist zum einen die beständige Erweiterung des Informationsangebotes im Hinblick auf den jeweiligen Ausstellungsort und zum anderen die Organisation speziell auf den Ort zugeschnittener Begleitveranstaltungen. Beides geschieht in Zusammenarbeit mit örtlichen Institutionen und Initiativen, die die Ausstellung in Teilen beständig überarbeiten und ihr so an jedem Standort ein eigenes Profil verleihen.

Auch in Sachsen-Anhalt wurden die Ausstellungsinhalte nicht einfach übernommen, sondern an jedem Standort ergänzt und erweitert. Als die Ausstellung von Dezember 2011 bis Februar 2012 am Amtsgericht Halberstadt zum siebten Mal Station in Sachsen-Anhalt machte, waren inzwischen alle der aus Niedersachsen stammenden Tafeln durch hiesige Pendanten ersetzt worden. Seither trägt diese Ausstellungsedition im Titel zu Recht den Zusatz „Sachsen-Anhalt“.

Die Adaption der Ausstellung an die Justizgeschichte auf dem Territorium von Sachsen-Anhalt war keineswegs ein leichtes Unterfangen. Als Vorbild diente natürlich das bewährte niedersächsische Verfahren, den Ausstellungsbesucherinnen und -besuchern regionale Bezüge als Zugangsweg anzubieten und diese auch jeweils unter Einbeziehung unterschiedlicher regionaler Kooperationspartner zu erarbeiten.

So bildeten sich an den Landgerichten als den ersten Ausstellungstandorten in Sachsen-Anhalt Arbeitsgruppen aus Richtern und Staatsanwälten, Historikern und Archivaren, Vertretern von Vereinen sowie einzelnen historisch Interessierten. Sie befassten ganz sich mit speziellen Fragestellungen und gaben exemplarisch ausgewählten Opfern und Tätern Namen und Gesicht.

Wo immer es möglich war, ging es um die möglichst breite Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen sowie den Kontakt zu Hochschulen, Museen und Schulen, zu kirchlichen und jüdischen Gemeinden. Als Ansprechpartner für inhaltliche Fragen fungierte dabei stets die Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle, die auch für die wissenschaftliche Gesamtleitung des Projektes verantwortlich zeichnet.

Für die Gedenkstättenmitarbeiter des Bereiches 1933 – 1945 der Einrichtung, die ja bekanntlich auch an die Opfer des Justizunrechts in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR erinnert, war dies nicht nur logistisch eine große Herausforderung.

Um die damit verbundenen Schwierigkeiten aufzuzeigen, gestatten Sie mir bitte kurz, die Ausgangslage gegen Ende der 1990er Jahre zu skizzieren. Zu diesem Zeitpunkt behandelte die zeitgeschichtliche Forschung die regionale Justizgeschichte der NS-Zeit allenfalls als ein Randgebiet. Einige wenige Veröffentlichungen thematisierten zwar die Geschichte einzelner Haftanstalten wie den ROTEN OCHSEN in Halle¹; dazu kamen biographische Skizzen zu Opfern der NS-Justiz und Erwähnungen der nationalsozialistischen Justizpraxis in DDR-Publikationen zur Geschichte der regionalen und örtlichen Arbeiterbewegung. Das Interesse der vor 1990 erschienenen Veröffentlichungen galt naturgemäß aber weniger der Analyse juristischer Verfahrensabläufe und ihrer Hintergründe, als vielmehr der ideologisch gefärbten Darstellung individueller Schicksale von Angeklagten sowie der plakativen Bloßstellung von Richtern und Staatsanwälten.²

Wenige Jahre später verbesserte sich die Forschungslage zwar spürbar; zusammenfassende bzw. auf die gesamte Region bezogene Abhandlungen zur NS-Justiz lagen aber weiterhin nicht vor. Sämtliche weißen Flecken zu tilgen, konnte und kann natürlich nicht das Anliegen einer regionalgeschichtlichen Ausstellung sein. Während zur Praxis der sogenannten Schutzhaft sowie zur Tätigkeit der Sondergerichte in Halle und Magdeburg bereits damals solide Erkenntnisse vorlagen, die in die Erarbeitung einfließen, fehlten über die allgemeinen Standardwerke hinausgehende Publikationen.

¹ Exemplarisch Kurt Fricke: Die Justizvollzugsanstalt „Roter Ochse“ Halle/Saale 1933-1945. Eine Dokumentation, Magdeburg 1997; Michael Viebig: Das Zuchthaus Halle/Saale als Richtstätte der nationalsozialistischen Justiz (1942-1945), Magdeburg 1998; Daniel Bohse, Alexander Sperk (Bearb.): Der ROTE OCHSE Halle (Saale): Politische Justiz 1933-1945 / 1945-1989. Katalog zu den Dauerausstellungen, hrsg. von Joachim Scherrieble, Berlin 2008.

² Exemplarisch Ausschuss für Deutsche Einheit (Hg.): Wir klagen an. 800 Nazi-Blutrichter – Stützen des Adenauer-Regimes, Ost-Berlin 1959.

So war zum Wirken des Berliner Kammergerichts und des Volksgerichtshofs in der Region ursprünglich nur wenig bekannt. Selbiges galt für die Verfahren vor den zuständigen Oberlandesgerichten Kassel und Jena im Hinblick auf die Ahndung politischer Straftatbestände ebenso wie für die Spruchpraxis der Plünderungssondergerichte in Halberstadt, Dessau und Naumburg sowie für die Militär-, SS- und Polizeigerichtsbarkeit.

Im Ergebnis von Recherchen, die im Zusammenhang mit der Ausstellung angestellt wurden, sowie den daraus resultierenden Beiträgen gelang es sogar in vielen Fällen, Neuland für die regionalgeschichtliche Forschung zu erschließen.

Angesichts der schwierigen Ausgangslage konzentrierten sich die Mitglieder der regionalen Arbeitsgruppen mit Unterstützung von Historikern in einer Vielzahl von Archiven auf ein intensives Quellenstudium. Neben dem hiesigen Landeshauptarchiv mit seinen Abteilungen Magdeburg, Merseburg und Dessau sind hier das Bundesarchiv Berlin, das Militärarchiv Freiburg/Breisgau, die Deutsche Dienststelle (WASSt) Berlin sowie zahlreiche weitere Staats-, Landes-, Kommunal- und Universitätsarchive zu nennen.

Eingeflossen in die Ausstellungstexte sind aber auch Erkenntnisse, die aus Projekten stammen, die bei der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt angesiedelt sind; beispielsweise zur Erfassung und Auswertung von Verfahrensunterlagen des Kammergerichts mit Bezug zur hiesigen Region, zu Todesurteilen der NS-Militärjustiz, zu den Schutzhäftlingen des KZ Lichtenburg sowie zu den Opfern der NS-„Euthanasie“ und der Zwangssterilisierung sowie eine an der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität betreuten Dissertation zum Personal des Oberlandesgerichts Naumburg während der NS-Zeit.

Sicher ließe sich an dieser Stelle einwenden, dass es nicht zu den zentralen Aufgaben der Gedenkstätten gehört, selbst wissenschaftliche Forschungen zu betreiben. Aber wenn sie laut Stiftungsgesetz durch ihre Arbeit unter anderem *„dazu beizutragen [sollen], dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weiter getragen wird“*, dann ist dies ohne eine solide wissenschaftliche Basis gar nicht möglich. Umgekehrt wäre in diesem Fall die Forschung ohne das eigentliche Ziel der Vermittlung, ohne die Einbindung in die politische Bildungsarbeit reiner Selbstzweck.

Fragt man heute insbesondere jugendliche Besucher und Besucherinnen von Gedenkstätten für Opfer des NS-Regime nach Begriffen und Vorstellungen, die sie mit dem „Dritten Reich“ verbinden, dann lauten ihre Antworten meist „Konzentrationslager“ oder „Judenverfolgung“.

Das Wirken der politischen Willkürjustiz gehört in der Regel nicht dazu. Die Ursachen dafür mögen vielfältig sein, darunter

- die auf die Justiz und die Justizverwaltung in einem demokratischen Staat begrenzten Kenntnisse;
- eine fehlende Vorstellung davon, was es bedeuten kann, wenn Unschuldsvermutung und Verhältnismäßigkeit des Urteils außer Kraft gesetzt sind, die Rechtsprechung in einem rechtsfreien Raum agiert und ihr Wirken an den politischen Vorgaben einer Diktatur ausgerichtet ist,
- der für Jugendliche unermesslich lange Zeitraum bis zur Verabschiedung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile 1998, die für die Mehrzahl der Betroffenen, die noch das Ende des NS-Regimes überlebt hatten, zu spät kam, um durch ihre rechtliche Rehabilitierung Genugtuung zu erlangen.

Es ist ein grundlegendes Anliegen der historisch-politischen Bildung, Kenntnisse über Strukturen und Arbeitsweise der Justiz unter den Bedingungen einer Diktatur zu vermitteln, um damit eine Grundlage dafür zu legen, dass demokratische Verhältnisse nicht als gegeben hingenommen, sondern wertgeschätzt werden, um sich für ihren Fortbestand einzusetzen.

Es ist sicher nicht erforderlich, dass jeder Schüler und jede Schülerin das von Ernst Fraenkel entwickelte Theoriemodell des „Doppelstaates“ mit seiner Teilung in einen an Gesetzen orientierten Normenstaat einerseits und einen an politischer Zweckmäßigkeit ausgerichteten Maßnahmenstaat andererseits kennt. Für wichtig halte ich jedoch eine reale Vorstellung davon, welche verheerende Wirkung eine von rechtsstaatlichen Prinzipien entkoppelte Justiz entfalten kann, dass sogar Straftatbestände konstruiert werden können, um politische erwünschte Urteile zu fällen.

Charakteristisch für die Justiz im „Dritten Reich“ war nicht zuletzt die erschreckend hohe Zahl der Todesurteile, die – vor allem seit Kriegsbeginn im Herbst 1939 – schon bei geringfügigen Delikten gefällt wurden. Juristisch verbrämte Willkür und blanker Terror griffen um sich. Ausdruck dieser Entwicklung war zum einen die schrittweise Erweiterung der für politische Strafsachen geschaffenen Sondergerichtsbarkeit auf kriminelle Delikte, gegen deren Urteile keinerlei Rechtsmittel vorgesehen waren. Zum anderen erfolgte eine Ausweitung der Todesstrafe auf immer neue Straftatbestände. So konnten z.B. Schwarzschlachtungen, das Horten von Lebensmitteln, das Abhören ausländischer Sender oder der Umgang mit Kriegsgefangenen mit der Höchststrafe geahndet werden. Auf der Grundlage der berüchtigten „Volkschädlingsverordnung“ vom 5. September 1939 traf dies auch für kleinere Diebstähle zu,

sofern sie unter Ausnutzung von Kriegsumständen, wie zum Beispiel bei Fliegerangriffen, begangen wurden.

Dass diese unverhältnismäßige Strafe sogar auf werdende Mütter angewendet wurde, zeigt der Fall der 24jährigen Hausangestellten Hildegard Trusch, die im vierten Monat schwanger war. Das Magdeburger Sondergericht warf ihr vor, sich wenige Stunden nach einem Luftangriff Ende Januar 1944 *„aus dem Hof eines brennenden Hauses eine Hose, eine Büchse Haarklemmen, ein Manikür-Etui und ein kleines Küchenmesser“* angeeignet zu haben. Da eine Vorschrift des Reichsjustizministers die Hinrichtung von „Geisteskranken und Schwangeren“ ausdrücklich untersagte, zog der zuständige Oberstaatsanwalt zunächst eine Abtreibung in Erwägung, da *„das Kind sicherlich kein wertvoller Bestandteil der Volksgemeinschaft werden wird“*. Bevor diese Überlegung umgesetzt wurde, ließ das Justizministerium am 4. Februar das Urteil vollstrecken und den Magdeburger Landgerichtspräsidenten in einem Vermerk festhalten, die Verurteilte habe noch vor der Hinrichtung eine Fehlgeburt erlitten.

Wie dieses Beispiels auf eindrückliche Weise deutlich macht, ist es nicht nur das Verdienst der Ausstellung, die Rolle der Justiz und ihre komplexen Wirkungsmechanismen in einem totalitären Regime zu erläutern, sondern sich vor allem auch den Menschen zuzuwenden, die Opfer des Regimes wurden, weil sie aktiv Widerstand geleistet hatten, aus rassistischen oder religiösen Gründen verfolgt wurden oder aus anderer Motivation heraus *„aus der Volksgemeinschaft ausgemerzt werden“* sollten, wie eine gängige Formulierung in den Urteilen der Sondergerichte lautete.

Wie nicht zuletzt das heute neuerlich zu besichtigende Ergebnis zeigt, haben sich die Anstrengungen gelohnt! Der wissenschaftliche Begleitband zur Wanderausstellung fasst den aktuellen Forschungsstand zur Rolle der Justiz im Zusammenhang mit der Schutzhaft, zu den Sonder- und Erbgesundheitsgerichten, zur Tätigkeit von NS-Militärgerichten sowie zur Entnazifizierung der Justiz zusammen.

Zahlreiche in der Ausstellung zusammen getragene Belege zeigen, über welchen großen Ermessensspielraum die Richter bei der Bewertung von Straftaten verfügten und wie die Höhe des Strafmaßes differieren konnte. Die Überblicksdarstellungen zu den wesentlichen Sachgebieten der Justiz, ihrer regionalen Strukturen sowie ihres regionalen Wirkens werden vertieft durch die Einzelkataloge zu den jeweiligen Land- bzw. Oberlandesgerichtstandorten und den damit verbundenen Lokalbezug.

Wie der niedersächsischen Ausstellung gelang es auch ihrem sachsen-anhaltischen Ableger an den jeweiligen Standorten besondere Schwerpunkte zu setzen. So setzte die von Oktober

2008 bis Januar 2009 im Landgericht Magdeburg gezeigte Ausstellung Akzente im Bereich der Ausgrenzung jüdischer Bürger aus der Justiz und der Gesellschaft sowie ihre Verfolgung mit juristischen Mitteln.

Von großer Bedeutung für die Geschichte der Landeshauptstadt ist die Biografie des 1937 im Konzentrationslager Sachsenhausen ermordeten ehemaligen Magdeburger Landgerichtsdirektors Dr. Friedrich Weißler. Das Wirken und das Schicksal dieser überragenden Persönlichkeit führten dazu, dass das Landgerichtsgebäude in Magdeburg seit Ende 2008 seinen Namen trägt. Ein weiterer Schwerpunkt der Präsentation in der Landeshauptstadt lag in der Betonung des Standortes als einziger Kommune im heutigen Sachsen-Anhalt, in der während der NS-Zeit permanent Militärgerichte stationiert waren. Einzelne Biografien von Opfern der Wehrmachtsjustiz ergänzten die Thematik an den nachfolgenden Ausstellungsorten.

Die Ausstellung im Landgericht Halle (Januar bis April 2009) fokussierte insbesondere das „Mitteldeutsche Sondergericht“, welches seinen Sitz in Halle hatte. Das Sondergericht, an dem insgesamt mindestens 58 Richter und 23 Staatsanwälte tätig waren, bestand von März 1933 bis Kriegsende und war bis zur Errichtung der Sondergerichte Magdeburg (Januar 1940) und Erfurt (September 1940) für den gesamten Bezirk des Oberlandesgerichts Naumburg zuständig. Es verhandelte mehr als 4.200 Strafsachen gegen insgesamt fast 6.000 Angeklagte und erkannte in über 150 Fällen auf die Todesstrafe. In Abstimmung mit aktuellen Forschungen zu Zwangsarbeiterlagern in Halle griff die Ausstellung Aspekte der Bestrafung von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen durch mitteldeutsche Gerichte ebenso auf, wie den Straftatbestand „Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen“, auf Grundlage dessen während des Krieges mehr als 500 Verfahren vor dem Sondergericht Halle geführt wurden.

Die im Landgericht Dessau-Roßlau vom 22. April bis 7. August 2009 gezeigte Ausstellung thematisierte erstmalig die Plünderungssondergerichte, deren reichsweite Einführung im September 1942 dazu führte, dass nunmehr auch die Muldestadt ein solches besonders schnell und rigide urteilendes Gericht erhielt. Im Fokus stand zudem die Tätigkeit des für den Landgerichtsbezirk Dessau – identisch mit dem Territorium des Landes Anhalt – zuständigen Erbgesundheitsgerichts.

Unter den hier ebenfalls präsentierten Opfer-Biografien zur Wehrmachtjustiz sei die eines aus Nienburg stammenden Matrosen genannt, der als Besatzungsmitglied des Schulschiffes „Schleswig-Holstein“ am Beschuss der Westerplatte bei Danzig am 1. September 1939 beteiligt war. Die offenbar unter dem Eindruck des dabei Erlebten begangene Fahnenflucht

führte letztendlich zum „größten Kriminalfall [...] der neueren Marinejustiz“, die mit der Hinrichtung des Nienburgers im Zuchthaus Brandenburg endete.

Noch immer wirft die Vergangenheit lange Schatten und sie wirft sie auch auf Schönebeck. Unter den heute Anwesenden können wir heute Frau Hildegard Schmidt begrüßen. Sie musste als 11-jähriges Mädchen erleben, wie ihr Vater Karl Jänecke, Trommler des Reichsbanner-Spielmansszuges in Schönebeck, angeklagt wurde für eine Tat, die ihm weder die Polizei noch die Anklagebehörden nachweisen konnten. Der Vorwurf lautete, Anfang März 1933 bei Auseinandersetzungen mit dem SA-Sturm Karpe einen SA-Mann getötet und zwei weitere verletzt zu haben. Entlastungszeugen, die zugunsten Ihres Vaters hätten aussagen können, wurden systematisch diskreditiert, Widersprüche in den Aussagen der SA als nebensächlich abgetan und Hinweise auf andere mögliche Täter unterdrückt. Karl Jänecke starb am 5. Juli 1935 im Gerichtsgefängnis Halle durch die Hand des Henkers. Die Beisetzung der Leiche erfolgte aus Angst vor einer Grabschändung durch die Nationalsozialisten zunächst in Magdeburg.

Obwohl die Täterschaft des NS-Staates am Tode von Karl Jänecke eindeutig belegt wurde, erhielten Witwe und Tochter auch nach dem Ende des Krieges keine Entschädigung oder Rente. Die Umbettung der Urne mit den sterblichen Überresten von Magdeburg nach Schönebeck mussten sie selbst bezahlen. Die Anteilnahme der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes beschränkte sich auf einen Gedenkstein, der das Grab des Vaters kennzeichnete. Erst als sich eine Kampfgruppeneinheit um das Jahr 1980 um den Ehrennamen „Karl Jänecke“ bemühte, gab es eine offizielle Ehrung auf dem Schönebecker Friedhof.

Die im Zusammenhang mit dieser Ehrung entstandene und im Besitz von Frau Schmidt befindliche Materialsammlung enthält eine ganze Reihe von Zeitungsartikeln der Jahre 1933/34 über die Gerichtsverfahren gegen Jänecke und über die Strafverfahren gegen Schönebecker SA-Leute, die ein Magdeburger Gericht in diesem Zusammenhang 1947/48 geführt hatte. Eine wichtige Information fehlt jedoch in dieser Sammlung: Drei der wichtigsten Belastungszeugen aus den Prozessen gegen Karl Jänecke gingen ein Jahr später in Revision. Weil die originalen Gerichtsakten nicht mehr aufzufinden waren, gelang es den Verurteilten, ihre Rolle in den Prozessen von 1933 und '34 herunterzuspielen. Sie verließen das Gerichtsgebäude als freie Männer. Welcher Methoden sich die NS-Justiz bediente, um Karl Jänecke zu einem „Messerstecher und Mörder“ zu stilisieren, ergaben erst die Vorbereitungen zur Ausstellung in Schönebeck.

Ein weiterer Gast der heutigen Veranstaltung ist Rudolf Lorfing. Als 8-jähriger musste er aussagen, was er während eines Fliegerangriffs in einem Luftschutzkeller beobachtet oder

besser: nicht beobachtet hatte. Er war einer der Zeugen im Prozess gegen seine Nachbarin Anna Piehler, die beschuldigt wurde, seiner Mutter eine Geldbörse gestohlen zu haben. Den Diebstahl, obwohl tatsächlich begangen, konnte ihr das Gericht nicht nachweisen, aber diverse Vorstrafen wegen Eigentumsdelikten und Prostitution, die mehr als 20 Jahre zurücklagen, reichten aus, um die 72jährige als „sozial wertlos“ im Februar 1945 zum Tode zu verurteilen.

Anna Piehler überlebte, weil amerikanische Truppen das Gefängnis „Roter Ochse“ erreichten, in dessen Todeszelle sie saß, bevor das Urteil vollstreckt werden konnte. Erst als im Rahmen der Begleitveranstaltungen zur Ausstellung ein Regisseur vom Theater der Altmark an ihn herantrat, erfuhr Herr Lorfing, in welcher Weise das Gericht seine damalige Aussage als Kind instrumentalisiert hatte. Und die Ausstellungsmacher erfuhren, was die Akten nicht erzählen konnten: Wie Anna Piehler eines Sommertages im Jahre 1945 in der Küche der Wohnung ihrer Eltern stand und sagte: *„Der Kopp ist noch dran. Unkraut vergeht nicht“*.

Es bleibt zu hoffen, dass die Wanderausstellung hier im Amtsgericht Schönebeck eine ähnlich positive Resonanz erfahren wird, wie an den vorhergehenden Standorten und dass sie ihren Beitrag dazu zu leisten vermag, um das leider auch in der heutigen Gesellschaft latent vorhandene Gedankengut der Ausgrenzung und Diskriminierung anderer Menschen einzudämmen.